

## **Kosten für eine Psychotherapie**

### **Kostenübernahme**

Private Krankenkassen übernehmen unter Umständen die Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz, ebenso manche Ersatzkassen. Bitte fragen Sie nach, ob in Ihrem Tarif auch Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz abgedeckt ist (GebüH 19.1-19.8).

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten leider i.d.R. nicht. Es gibt allerdings die Möglichkeit der teilweisen oder ganzen Kostenerstattung bei „Unterversorgung“.

### **Verfahren der Kostenerstattung bei Unterversorgung:**

Bei der Versorgung von Klienten mit psychotherapeutischen Dienstleistungen treten leider häufig Probleme auf. Dies liegt vor allem daran, dass es vielerorts - gemessen am Bedarf - zu wenige kassenzugelassene Psychotherapeuten gibt.

Deren psychotherapeutische Praxen sind deshalb häufig überlaufen und haben eine lange Warteliste. Monatelange Wartezeiten auf einen Therapieplatz sind nicht ungewöhnlich.

Falls Sie erst nach einer mehrmonatigen Wartezeit einen Therapieplatz in Ihrer Nähe finden würden, können Sie von Ihrer Krankenkasse verlangen, dass sie - auf dem Wege der Kostenerstattung - die Behandlung durch einen Therapeuten bezahlt, der die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde (Berufszulassung z.B. nach dem Heilpraktikergesetz), aber keine Kassenzulassung besitzt.

In diesem Fall müssen Sie unbedingt vor Beginn der Behandlung einen Antrag auf Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse stellen und dürfen die Therapie erst aufnehmen, wenn die Kasse ihrem Antrag stattgegeben hat. Falls Sie dieses Vorgehen beabsichtigen, sprechen Sie uns gleich im Vorgespräch darauf an, so dass wir Ihnen unter Umständen weitere Hilfestellung leisten können.

Wird die Therapie dann auf dieser Abrechnungsgrundlage durchgeführt, erhalten Sie als Patient die Rechnung von uns und reichen sie bei Ihrer Krankenkasse zur Erstattung ein. Die Krankenkasse erstattet Ihnen anschließend den Rechnungsbetrag ganz oder teilweise.

Bei Ihrem Antrag müssen Sie nachweisen, dass Sie bei keinem Vertrags-Psychotherapeuten innerhalb einer zumutbaren Wartezeit und/oder in einer örtlich angemessenen Entfernung einen Therapieplatz bekommen können. Machen Sie sich deshalb Notizen über Ihre Anrufe bei den verschiedenen Therapeuten (Datum, Uhrzeit, Ergebnis) und fügen Sie diese Angaben Ihrem Antrag auf Kostenerstattung bei.

### **Steuerliche Absetzbarkeit von Therapiekosten als Sonderausgaben / außergewöhnliche Belastungen:**

Therapiekosten, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, können unter Umständen steuerlich als Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden. Hierzu gehören auch die Fahrtkosten zu den jeweiligen steuerlich akzeptierten Kilometersätzen.

Da wir keine steuerliche Beratung durchführen dürfen, wenden Sie sich bitte bei Fragen hierzu an Ihr Wohnort-Finanzamt oder einen Steuerberater.